Merkblatt Brandschutzdienststelle

Feuerwehrpläne

Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Inhalt

1. Allgemeines ... 3
   1.1. Prüfung ... 3
      1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen ... 4
   1.2. Freigabe ... 4
   1.2.1. Anforderung an die digitale Ausführung ... 5
2. Art der Pläne und Planinhalt ... 6
   2.1 Planbestandteile ... 6
   2.2 Allgemeine Objektinformationen ... 6
   2.3 Übersichtsplan ... 6
      2.3.1 Erstinformationsstelle bei Brandmeldeanlagen „BMZ“ ... 6
      2.3.2 Alarmierungsanlagen ... 7
      2.3.3 Löschwasserentnahmestellen ... 7
      2.3.4 Photovoltaikanlagen ... 7
   2.4 Sonderpläne ... 7
      2.4.1 Dachaufsichtenplan ... 7
      2.4.2 Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan ... 8
      2.4.3 Explosionsgefährdete Bereiche ... 8
   2.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen ... 8
      2.5.1 Brandmeldeanlagen ... 8
3. Ausführung ... 9
   3.1. Format ... 9
   3.2. Maßstab ... 9
   3.3. Beschriftung ... 9
   3.4. Schriftfelder ... 9

Anlage 1 ... 10

Anhang Antragsformular „**Auftrag für eine kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**“

Änderungsnachweis			
Version	**Datum**	**Autor / Fachbereich**	**Änderungen**
01.25	07.03.2025	D. Renner / ZBK	Erstellung/ Grundlegende Anpassung an die DIN 14095:2024-02
01.26	20.03.2026	D. Renner / ZBK	Entfernung Angaben BMA/ BMZ auf Grundlage DIN 14095:2025-07 und Umbenennung Abschnitt 2.3.2 in Alarmierungsanlagen Ergänzung Anforderung an digitale Ausführung als PDF Ergänzung Angabe BMA-Nr.
02.26	23.10.2026	D. Renner / ZBK	Änderung/ Ergänzung Abschnitt 2.4 Aufnahme Notwendigkeit Dachaufsichtenplan Konkretisierung Notwendigkeit „Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan" Änderung Abschnitt EX-Zonenplan Ergänzung Objektnummer Anlage 1 Erläuterung Erstinformationsstelle „BMZ" nach DIN 14095 und 14034-6

1. Allgemeines

Das vorliegende Merkblatt beschränkt sich auf die Verfahrensweise zur Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen im Landkreis Märkisch-Oderland und die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise der DIN 14095. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen DIN 14095 zu erstellen.

Bezüglich der farbigen Darstellung und Symbole ist neben den inhaltlichen Vorgaben der DIN 14095 der Anhang der DIN 14095 maßgeblich.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist eine entsprechend fachkundige Person zu beauftragen.

Ist für ein Objekt ein Feuerwehrplan erforderlich, ist dieser im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Im Landkreis Märkisch-Oderland werden die Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen.

Der Feuerwehrplan ersetzt nicht andere erforderliche Dokumente wie z.B. Brandschutzordnungen, Feuerwehrlaufkarten oder Flucht- und Rettungspläne.

1.1. Prüfung

Für die Prüfung und Freigabe ist das Antragsformular „**Auftrag für eine kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**“ durch den Betreiber des Objektes und den Feuerwehrplanersteller auszufüllen und mit dem Entwurf des Feuerwehrplans an

brandschutzdienststelle@landkreismol.de

zu senden.

Der Entwurf der Feuerwehrpläne ist der Brandschutzdienststelle zur Prüfung als **eine zusammengefasste und kommentierbare Pdf-Datei** per E-Mail an brandschutzdienststelle@landkreismol.de zuzusenden.

Das Antragsformular kann auf der Internetseite des Landkreises oder auf Anfrage bei der Brandschutzdienststelle bezogen werden.

Anträge ohne vollständig ausgefülltem Antragsformular werden nicht berücksichtigt.

1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen

Handelt es sich um eine Aktualisierung eines bestehenden Feuerwehrplans, ist der Brandschutzdienststelle der Grund für die Änderungen mit Angabe der geänderten Punkte gegenüber des alten Feuerwehrplans mitzuteilen.

Bei einer Anpassung eines bestehenden Feuerwehrplans wird durch die Brandschutzdienststelle im Einzelfall (z.B. Umfang der Änderungen) entschieden, ob der gesamte Feuerwehrplan an die aktuelle DIN 14095 anzupassen ist.

1.2. Freigabe

Entspricht der eingereichte Entwurf des Feuerwehrplans den Anforderungen der DIN 14095 unter Beachtung der Ausführungshinweise dieses Merkblattes, erhalten Sie eine Freigabe per E-Mail von dem zuständigen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle.

Die gedruckten Exemplare des Feuerwehrplans sind ein einem roten DIN A4-Archiv-Hefter einzuordnen. Bitte beachten Sie die Ausführungshinweise zum Schutz des Plans gegen äußere Einflüsse im Abschnitt 3.1.

Ein Exemplar des Feuerwehrplans ist im Objekt an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr (BMZ) vorzuhalten. Ist keine Erstinformationsstelle vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einer ständig besetzten Stelle oder an einer für die Feuerwehr zugänglichen Stelle vorzuhalten. In letzterem Fall sind Ort und Art der Vorhaltung vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist griffbereit in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift – FEUERWEHRPLAN – zu kennzeichnen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan der Brandschutzdienststelle in digitaler Ausführung als **eine zusammengefasste Pdf-Datei** per Mail an brandschutzdienststelle@landkreismol.de zuzusenden. Die Nutzungsrechte der Datei müssen ein Drucken in hoher Qualität erlauben.

Die gedruckten Exemplare für die Feuerwehr sind der Brandschutzdienststelle zu übergeben. Die Übergabe/ der Versand obliegt dabei dem Antragsteller.

Anschrift Brandschutzdienststelle:
Landkreise Märkisch-Oderland
Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz
z.Hd. Brandschutzdienststelle
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

1.2.1. Anforderung an die digitale Ausführung

Die digitale Ausführung des Feuerwehrplans ist als PDF-Dokument zu erstellen.

Um im Zusammenhang mit der Verwendung von Einsatztablets eine korrekte Textsuche und Zoom-Stabilität zu gewährleisten, ist das PDF-Dokument **vektorbasiert** im Format **PDF/A-2u** oder **PDF/A-3u** zu erstellen.

2. Art der Pläne und Planinhalt

2.1 Planbestandteile

Ein Feuerwehrplan besteht aus

a. Den allgemeinen Objektinformationen,
b. Zusätzlichen textlichen Erläuterungen,
c. Umgebungsplan (optional),
d. Übersichtsplan,
e. Geschossplan/Geschossplänen und
f. Sonderplan/Sonderplänen (optional)

Ob die mit „optional" gekennzeichneten Planbestandteile erforderlich sind ergibt sich aus Abschnitt 2.4 Sonderpläne und der Anforderung durch die Brandschutzdienststelle. Eine diesbezügliche Abstimmung vor Einreichen des Entwurfs wird grundsätzlich empfohlen.

2.2 Allgemeine Objektinformationen

Die Gliederung der allgemeinen Objektinformationen erfolgt analog dem informativen Anhang der DIN 14095. Die Angaben bezüglich des Verteilers können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Objektnummer wird Ihnen mit Eingang des Antrages zur Prüfung und Freigabe durch den Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle mitgeteilt.

2.3 Übersichtsplan

2.3.1 Erstinformationsstelle bei Brandmeldeanlagen „BMZ"

Ist im betreffenden Objekt eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Regionalleitstelle der Feuerwehr vorhanden, ist die Erstinformationsstelle mit dem Symbol „BMZ" nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Die technische Brandmelderzentrale (Gefahrenmeldeanlage) wird nicht durch das Symbol BMZ nach DIN14034-6 dargestellt.

Die Erstinformationsstelle beinhaltet bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage die Lage des Feuerwehr-Bedienfelds (FBF) und des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT). Eine zusätzliche Darstellung des FBF und FAT ist zu Gunsten der Übersichtlichkeit im Plan nicht erforderlich. Ggf. zusätzlich notwendige abgesetzte Bedienfelder sind hiervon ausgenommen.

2.3.2 Alarmierungsanlagen

Verfügt das betreffende Objekt über eine Alarmierungsanlage, welche lediglich zur Alarmierung der anwesenden Personen vorgesehen ist (z.B. umgangssprachlich Hausalarm), ist diese Anlage für die Feuerwehr nicht relevant und nicht im Plan darzustellen. Hierzu zählen auch Anlagen, welche nur eine ständig besetzte Stelle (z.B. Wachschutz) informieren, die nicht die Feuerwehr ist.



Werden im Zuge von Alarmierungsanlagen Informationen vorgehalten, welche für die Feuerwehr relevant sein können (z.B. Feuerwehr-Laufkarten, Gefahrstoffverzeichnisse usw.), ist deren Standort mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr" nach DIN 14034-6 darzustellen und die Art der Informationen in der Legende zu erläutern.

2.3.3 Löschwasserentnahmestellen

Es sind **alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten** im Bereich des Planausschnittes mit entsprechender Angabe der zur Verfügung stehende Löschwassermenge bzw. dem Leitungsquerschnitt darzustellen.

Es sind immer mindestens zwei Löschwasserentnahmestellen darzustellen.

Liegen erforderliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des dargestellten Planausschnittes, sind diese durch das entsprechende Symbol und einem Richtungspfeil mit Entfernungsangaben und ggf. Straßenname und Hausnummer am Planrand darzustellen.

2.3.4 Photovoltaikanlagen

Vorhandenen **Photovoltaikanlagen** sind im Feuerwehrplan entsprechend dem informativen Anhang der DIN 14095 darzustellen. Die Lage der Gleichstrom(DC)-Freischaltstelle für die Feuerwehr ist mit dem Symbol „Hauptschalter" und dem Zusatz „PVA" entsprechend der DIN 14034-6 im Übersichtsplan und den Geschossplänen auszuweisen.

2.4 Sonderpläne

2.4.1 Dachaufsichtenplan

Ein Dachaufsichtenplan ist erforderlich bei Objekten mit

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen welche in mehrere Auslösegruppen unterteilt sind.
- Photovoltaikanlagen, wenn kein „Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan" nach Abschnitt 2.4.2 erforderlich ist.

2.4.2 Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan

Befinden sich innerhalb der baulichen Anlage DC-Leitungen, die durch die Feuerwehr nicht freigeschaltet werden können, ist ein „**Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan**" nach Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 als Sonderplan dem Feuerwehrplan hinzuzufügen.

Wenn ein entsprechender Übersichtsplan nicht vorliegt, ist ggf. beim Anlagen-Errichter die Erstellung eines Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan nach VDE-AR-E 2100-712 nachzufordern.

2.4.3 Explosionsgefährdete Bereiche

Die jeweiligen Ex-Zonenpläne aus dem Explosionsschutzdokument sind als Sonderpläne dem Feuerwehrplan hinzuzufügen.

2.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sollen detaillierte Antworten auf Fragen liefern, die sich aus der Betrachtung der grafischen Planbestandteile ergeben. Ein Verweis auf Darstellungen in den grafischen Planbestandteilen ist nicht zulässig.

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind entsprechend dem informativen Anhang der DIN 14095 zu gliedern und inhaltlich zu konkretisieren.

2.5.1 Brandmeldeanlagen

Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen, welche unmittelbar zur Feuerwehr aufgeschaltet sind, ist die zugehörige Brandmeldeanlagen-Nr. in der textliche Erläuterung unter dem Abschnitt „Brandmeldeanlagen" anzugeben.

Brandmeldeanlagen-Nr.: X641234

Das X steht für den Konzessionär, z.B. „S" für Siemens.

3. Ausführung

3.1. Format

Die Planteile sind im Format DIN A3 quer und die schriftlichen Teile im Format DIN A4 hoch zu erstellen. Davon abweichende Maße oder Ausrichtungen sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die einzelnen Seiten sind durch Einsteckhüllen gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Feuerwehrpläne müssen zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form übergeben werden

3.2. Maßstab

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage/eines Gebäudes sind in einem einheitlichen Maßstab darzustellen. Davon abweichende Darstellungen sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

In Abhängigkeit vom Maßstab ist ein geeignetes Raster zu wählen.

Für **Geschosspläne** ist ein Raster von **10 m** zu verwenden.

Für **Übersichtspläne** abhängig von der Übersichtlichkeit 20 m oder 50 m, vorzugsweise **20 m**.

Für **Umgebungspläne** ist vorzugsweise ein Raster von **50 m** zu wählen.

3.3. Beschriftung

Bezugslinien und Bezugsziffern (Kreis und Ziffer) sind in den Farbe entsprechend ihrer Verwendung nach DIN 14095 Tabelle 1 oder dem Bereich nach DIN 14034-6 Tabelle 1 darzustellen.

3.4. Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke muss ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorgesehen werden. In dieses Schriftfeld ist die mitgeteilte Objektnummer einzutragen.

Anlage 1

Übersicht über die Verteilung der Feuerwehrpläne an die örtlich zuständigen Feuerwehren

Objektnummer	Amt/ Gemeinde/ Stadt	Anzahl Papierexemplare
01-xx-xxx	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3x
02-xx-xxx	Gemeinde Neuenhagen	1x
03-xx-xxx	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2x
04-xx-xxx	Stadt Seelow	1x
05-xx-xxx	Stadt Strausberg	1x
06-xx-xxx	Stadt Altlandsberg	4x
07-xx-xxx	Stad Bad Freienwalde	8x
08-xx-xxx	Amt Barnim Oderbruch	4x
09-xx-xxx	Amt Falkenberg-Höhe	8x
10-xx-xxx	Amt Golzow	5x
11-xx-xxx	Gemeinde Hoppegarten	3x
12-xx-xxx	Amt Lebus	3x
13-xx-xxx	Gemeinde Letschin	4x
14-xx-xxx	Amt Märkische-Schweiz	2x
15-xx-xxx	Stadt Müncheberg	2x (1x laminiert, 1x normal)
17-xx-xxx	Gemeinde Rüdersdorf	3x
18-xx-xxx	Amt Neuhardenberg	4x
18-xx-xxx	Amt Seelow-Land	3x
19-xx-xxx	Stadt Wriezen	2x